

greiflichen Gründen« nur eine geringe Zahl von zustimmenden Erklärungen hervorgerufen habe. Als Erfolg der Schrift sei die von Reichs wegen veranstaltete Enquete anzusehen. Daß die Frage, ob der Börsenverein ein Kartell sei, ein negatives Resultat haben werde, war von vornherein mit Sicherheit zu erwarten, dagegen war für die Veranstaltung vielleicht der stille Nebengedanke maßgebend, »daß eine kontradiktorische Aussprache zwischen den Hauptvertretern der entgegengesetzten Ansichten und Interessen unter der Direktion eines Vertreters der neutralen Reichsgewalt der Verständigung förderlich sein könnte.« Die meisten und wichtigsten Streitfragen betrafen aber das Sortiment und den Kundenrabatt.

Petermann steht auf dem Standpunkt, daß der Rabatt von 25% bei wissenschaftlichen Publikationen durchaus ungenügend sei und dem Sortimenter einen genügenden Nutzen nicht lasse, namentlich nicht Handlungen in weiter Entfernung von Leipzig. »Aber umgekehrt ist es den sehr weit vom deutschen Buchhandelszentrum gelegenen Plätzen nicht möglich, mit den Rabatten auszukommen, welche in Leipzig genügend, ja mehr als genügend genannt werden dürfen, wenn sie nicht wie in Frankreich (25% à cond., 40% fest) sehr reichlich bemessen sind.« (S. 19.) Aber anstatt einer Erhöhung sei eine Verkürzung des Rabatts, den die Verleger dem Sortimenter gewähren, eingetreten. »Wenn man die Hinrichs'schen Kataloge aus den sechziger und siebziger Jahren durchmustert, so sieht man, wie der alte Ordinärrabatt von 33 1/2% mehr und mehr der Beschränkung auf 25% Platz macht, und schon in der ersten Hälfte der achtziger, also vor der angeblich entscheidenden Wendung von 1887 liest man — Seite auf, Seite ab — fast nur noch netto und wieder netto und abermals netto, höchstens einmal unterbrochen durch »bar« oder auch netto netto.« (S. 15. 16.) Diese Darstellung ist zweifellos richtig, hat aber eine recht komplizierte Geschichte, und es fehlt hier an Platz, ausführlich darauf einzugehen. Es genüge zu sagen, daß die Rabattminderung in Verbindung steht mit einer Rabattausgleichung, zum Teil auch mit einer Änderung in der Zahlungsweise. So erhielten Berliner Handlungen früher häufig nur 20 Prozent, wo außerhalb Berlins Ansässige 25 Prozent, und 25 Prozent, wo diese 33 1/2 Prozent erhielten. Der Wunsch der Berliner, dieselben Rabattsätze zu genießen wie die Handlungen außerhalb Berlins, führte zu der Einführung einer zweimaligen Abrechnung im Jahre, am 15. Februar und 15. August. Diese doppelte Abrechnung bestand bis in die achtziger Jahre, allerdings seit Mitte der siebziger Jahre gemildert durch das Zugeständnis der Verleger, auf eine Abrechnung zu verzichten und sich mit einer Zahlung des Festbezogenen zu begnügen. So war es meines Wissens auch in München und an andern Orten. Diese Sonderabkommen fielen und führten zur Einführung eines Normalrabatts, der für ganz Deutschland galt.

Zur Herabsetzung des Verlegerrabatts mögen auch die Bestrebungen der Buchdrucker, Buchbinder etc. um Heraufsetzung der Löhne und dadurch bewirkte Verteuerung der Herstellung der Bücher, die Erhöhung der Schriftstellerhonorare, aber auch die Erwägung beigetragen haben, daß, wenn die Sortimenter imstande seien, von dem ihnen gewährten Rabatt noch an das Publikum abzugeben, dieser Rabatt zu hoch sein müsse. Man wird auch solcher Erwägung eine Berechtigung nicht absprechen dürfen und deshalb Petermanns Beurteilung dieser Rabattherabsetzung etwas skeptisch gegenüberstehen, um so mehr als er die Mehrausgaben für Satz, Druck, Papier und Buchbinder bei der Herstellung doch etwas zu niedrig anschlägt, die Erhöhung aller Lebensbedürfnisse, der Gehälter, Mieten etc., denen die Verleger doch ebenso unterworfen sind wie die Sortimenter, gar nicht berücksichtigt. Daß die Einschränkung des Kundenrabatts dem Sortimenter kaum die Hälfte dessen einbrachte, was das Heruntergehen

des Verlegerrabatts ihn kostete, ist vielleicht rechnerisch richtig, kann aber keine entscheidende Bedeutung haben, wenn dieses Heruntergehen des Verlegerrabatts ein gebotenes war. Und dies war es, wenn die Verteuerung der Bücher nicht ins Ungemessene wachsen sollte.

»Aber (wird man einwenden) die Abschaffung des Rabatts ist ja gar keine Preiserhöhung! Der Rabatt war ein mißbräuchlicher Abzug, den sich der Buchhandel nicht länger gefallen lassen durfte! Das klingt gerade, als wenn die sämtlichen Bücherkäufer hartherzige Bucherer gewesen wären, die den sich vergeblich sträubenden Buchhändlern diesen Preisnachlaß abgepreßt hätten! Das Gegenteil ist der Fall. Der Rabatt ist dem Publikum von den wetteifernden Sortimentern entgegengebracht worden, und zwar in einer Zeit, wo es noch keine unbeschränkte Konkurrenz gab.« (S. 17.)

Ich habe diese Stelle wörtlich abgedruckt, um zu zeigen, daß auch Professor Petermann sich in dem alten Irrtum über die Entstehung des Buchhändlerabatts befindet, dem auch Bücher huldigte. Der Unterschied ist nur, daß Bücher annimmt: »der Ordinärpreis scheint allgemein so reichlich bemessen gewesen zu sein, daß die Buchhändler es in ihrem Interesse fanden, mit ihren wirklichen Preisforderungen unter demselben zu bleiben, und so entstand der Kundenrabatt*«, während Petermann diesen Buchhändlerabatt wenigstens für dem Zentralpunkt Leipzig entfernt wohnende Buchhändler als ungenügend ansieht. Aber beide behaupten, daß der Kundenrabatt eine freie Gabe sei, die, aus welchen Gründen immer, dem Käufer entgegengetragen sei. Diese Meinung von der Entstehung des Kundenrabatts ist eine irrige, und ich beziehe mich auf meine Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereins, in der ich ausgeführt habe, daß der Kundenrabatt beim Übergang des Tauschverkehrs zum Nettoverkehr, zu einer Zeit, als die Verleger den dem Sortimenter gewährten Rabatt auf 16 2/3 und 20 Prozent herabsetzten, entstanden ist. »Wie sollten unter diesen Umständen die Sortimenter imstande gewesen sein, 10, 15, 20 und mehr vom Hundert zu bewilligen! Wie Schürmann mitteilt, lieferten im Jahre 1795 Leipziger und Berliner Handlungen bis hoch in den Norden mit 20 Prozent portofrei und gaben Tach & Müller in Marburg einen Katalog heraus, in dem sie rundweg 25 Prozent vom Ladenpreis anboten; die Schumannsche Buchhandlung in Ronneburg machte im Reichsanzeiger bekannt, daß sie bei ansehnlichen Bestellungen 40, auch 50 Prozent bewillige.«*) Im weitern führe ich aus, daß derartige Rabatte zu bewilligen ganz unmöglich gewesen wäre, wenn die ungeheuren Läger, die sich infolge des Tauschverkehrs angesammelt hatten, nicht vorhanden gewesen wären und man nicht unter allen Umständen, zu allen Preisen hätte versuchen müssen, sie zu leeren. Abgesehen davon, waren die Ladenpreise ganz willkürliche, ein Ergebnis des Tauschverkehrs, und die Einkaufspreise ergaben sich billiger oder teurer, je nachdem die vertauschte Ware den Vertauscher hoch oder niedrig zu stehen kam. Wir würden dies heute ein Ramschgeschäft nennen. Auch heute werden Angebote neuer Bücher gemacht zu Preisen, die einen Abschlag von 50 und mehr vom Hundert darstellen. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Autographen-Auktion. — Am 30. April d. J. fand unter der Leitung von Delestre und Charavay im Hotel Drouot zu Paris ein Verkauf von Autographen gekrönter Häupter, Dichter, Maler usw. statt, der 5650 Frs. brachte. — Für Handschriften

*) Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. 1. Aufl. S. 54.

**) Prager, Die »Ausbreitungen des Buchhandels«. 1903. S. 26 u. folg., ferner: »Kleinhandel, Warenhäuser, Rabatt.« S. 14.